Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ihre Ansprechpartnerin
Sabine Penkawa

Durchwahl
Telefon +49 351 564 40067
Telefax +49 351 564 40069

presse@smf.sachsen.de*

15.03.2017

Steuervereinfachung beim Spendennachweis: Spendenquittungen können nun auch per Mail versendet werden

Spenden dürfen als Sonderausgaben abgezogen werden, wenn der Spender vom Zuwendungsempfänger (z. B. einem gemeinnützigen Wohlfahrtsverband) eine Zuwendungsbestätigung erhalten hat. Die Zuwendungsbestätigung muss nach amtlich vorgeschriebenem Muster ausgestellt sein.

Erstellt die gemeinnützige Organisation die Zuwendungsbestätigung in einem maschinellen Verfahren, das es dem Finanzamt angezeigt hat, so kann sie jetzt die Zuwendungsbestätigung an den Spender per E-Mail übermitteln. Eine Übermittlung mit Brief bleibt nach wie vor möglich. Die Übermittlung per E-Mail kommt als rasches und effizientes Mittel der Kommunikation hinzu. Der Spender kann sich die Zuwendungsbestätigung selbst ausdrucken. Die Form der Zuwendungsbestätigung bleibt erhalten, die Art der Übermittlung ist durch die neue Möglichkeit vereinfacht.

Antworten auf Fragen rund um das Thema Zuwendungsbestätigung erhalten Sie auch über das Info-Telefon der sächsischen Finanzämter.

Es ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0351 / 7999 7888 erreichbar (es gilt der Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smf.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7 und 8; Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.smf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.